

Gebührenverzeichnis für Einsätze und Leistungen

Anlage zur Gebührensatzung für die Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedernhausen

1. Personalgebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Beschreibung	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze (je Einsatzkraft)	11,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft)	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	Nach Aufwand

2. Fahrzeuggebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Beschreibung	
2.1	Führungsfahrzeuge (z.B. ELW 1)	91,00 €
2.2	PKWs und Mannschaftstransportfahrzeuge (z.B. KDOW, MTF, ELW 1 [alt])	30,00 €
2.3	Löschfahrzeuge Typ 1 (klein z.B. TSF, TSF-W)	27,00 €
2.4	Löschfahrzeuge Typ 2 (mittel z.B. MLF, LF 10, HTLF 16)	50,00 €
2.5	Löschfahrzeuge Typ 3 (groß z.B. HLF 20, StLF)	112,00 €
2.7	Drehleiter	119,00 €
2.8	Gerätewagen (z.B. GW-L1, GW-N, GW-U)	51,00 €
2.9	UTV	25,00 €

3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen sowie Verbrauchsgüter		Pauschal
Nr.	Beschreibung	
3.1	Reinigen und Prüfen von Geräten und Ausrüstung (Einsatzfall)	11,00 € je angefangene 15 min
3.2	Verbrauchsmaterial; erforderliche Ersatzbeschaffungen	Abrechnung nach § 4
3.3	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät	Abrechnung nach § 4

4. Pauschale Gebühren		Pauschal
Nr.	Beschreibung	
4.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage	972,00 €
4.2	Fehlalarm durch missbräuchliche oder grob fahrlässige Alarmierungen.	972,00 €
4.3	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	480,00 €
4.4	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	480,00 €

4.5	Falschalarm eCall-System in KFZs via 112 und TPS-eCall-System	480,00 €
-----	---	----------

5. Pauschale Gebühren		Pauschal
	Für nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen	Abrechnung nach ausgerückten Fahrzeugen, Zeit- & Personal gemäß Gebührenverzeichnis

6. Verwaltungskosten		Pauschal
	Zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes wird eine pauschale Gebühr erhoben.	10 % des Gebührenaufwandes